



ALFA Landesverband Berlin Mierendorffstr. 54 10589 Berlin

Herrn Prof. Dr.
Bernd Wonneberger
Veithstr. 6

13507 Berlin

Zweitdruck

Einzelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge
im Sinne des § 34g, §10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Prof.Dr. Bernd Wonneberger Veithstr. 6 13507 Berlin

Betrag der geleisteten Zuwendung	in Buchstaben	Zeitraum der Einzelbestätigung
20,00 €	- zwanzig -	05.06.2016

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Berlin 05.06.2016

Annett Becker (Schatzmeisterin)
Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

ALFA Landesverband Berlin Mierendorffstr.54 10589 Berlin

Ehepaar
Dr. Giegerich Wolfgang
Giegerich Susan
Bozener Str. 10

10825 Berlin

*- Zweidruck -***Einzelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 34g, §10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Ehepaar Giegerich, Wolfgang und Susann Bozener Str. 10

10825 Berlin

Betrag der geleisteten Zuwendung	in Buchstaben	Zeitraum der Einzelbestätigung
1.500,00 €	- eins - fünf- null - null -	11.07.2016

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Berlin 05.06.2016



Annett Becker (Schatzmeisterin)
Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).

Bezeichnung und Anschrift der Partei

ALFA Landesverband Berlin, Mierendorffstr. 10, 10589 Berlin

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 34g, § 10b des Einkommensteuergesetzes an politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Torsten Lüddecke, Waldstrasse 33, 12487 Berlin

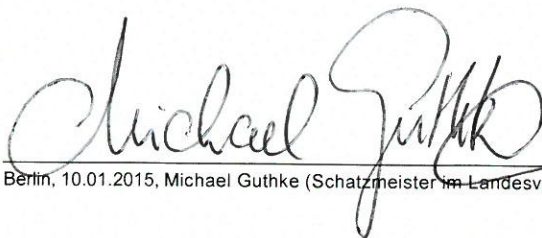
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
€ 57,98	Siebenundfünzigeuro und achtundneunzigcent	04.11.2015

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

Materialien, Reinigungswerkzeuge und -mittel für Küche, Bad und Büroreinigung mit Wert von € 57,98 brutto im Neukauf. (siehe beigefügte Originalrechnung)

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. **Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.**
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Es wird bestätigt, dass diese Zuwendung ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet wird.



Berlin, 10.01.2015, Michael Guthke (Schatzmeister im Landesverband ALFA Berlin und Mitglied des geschäftsführenden Vorstands)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).